

Amtliche Bekanntmachungen

Druck: F. W. Rubens, Unna

des Kreises Unna

Geschäftsstelle: Unna, Wasserstr. 20

Herausgegeben mit Genehmigung der Alliierten Militär-Regierung

Nr. 26

Unna, den 24. Juni

1948

Aufruf von Seifenerzeugnissen

und Waschmitteln für den Monat Juni 1948. — Anforderungen der gewerblichen Wäschereien.

1. Für den Monat Juni können gegen Abgabe entsprechender Abschnitte der Seifenkarten Mai—August 1948 ab sofort bezogen werden:

Für Kinder über 6 Jahre, Jugendliche, Frauen und Männer: je 1 Stück Einheitsseife, je 125 g Waschlauge, je 125 g Waschlauge. (Bezug von Waschlauge auf die Abschnitte 90/2 bzw. 92/2 mit dem Monatsdruck Mai 1948.)

Für Kleinkinder (über 3 Jahre bis einschließlich 6 Jahre): je 1 Stück Einheitsseife, je 250 g Waschlauge, je 125 g Waschlauge.

Für Kleinkinder (bis einschl. 3 Jahre): je 1 Stück Feinseife, je 250 g Waschlauge, je 125 g Waschlauge.

Der Aufruf von Rasierseife kann wegen unzureichender Produktion nicht freigegeben werden.

2. Auf Anordnung der Verwaltung für Wirtschaft, Frankfurt/Main-Höchst sind die gewerblichen Wäschereien für die Ausführung von Waschaufträgen vom 1. Juni 1948 ab nur noch berechtigt, von ihren Kunden für

6 kg Trockenwäsche Bezugsrechte über 125 g Waschlauge und 125 g Waschlauge entgegenzunehmen.

Die Querschnitte der Seifenkarten Mai—August 1948 über je 62,5 g Waschlauge und 62,5 g Waschlauge berechnen sich gemäß vom 1. 6. 1948 zur Entgegennahme eines Waschauftrages über je 3 kg Trockenwäsche.

Der Oberkreisdirektor. — Wirtschaftsamt.

Ergänzende Aufrufe

für die 114. und 115. Zuteilungsperiode. Erster zulässiger Verkaufstag: 25. Juni 48.

1. Brot. Außer den im Aufruf ab 3. Dekade der 115. Zuteilungsperiode vom 18. Juni 1948 aufgeführten Brotschnitten sind in der 3. Dekade der 115. Zuteilungsperiode zu beliefern:

bei den Karten 11, 21 und 31 im ganzen Lande Nordrhein-Westfalen: der Brotschnitt 3a mit 1000 g Weißbrot aus amerikanischem Weizenmehl; der Brotschnitt 3c mit 500 g Brot;

bei den Karten 11, 21 und 31 nur im Sonderversorgungsgebiet West: der Abschnitt L 507 mit 500 g Brot;

bei den Karten 12, 13, 22, 23, 32 und 33 nur im Sonderversorgungsgebiet West: der Abschnitt E 512 mit 1000 g Brot.

2. Kartoffeln. Soweit für die Versorgung der Verbraucher in der 115. Zuteilungsperiode noch Speisekartoffeln zur Verfügung stehen, werden sie auf Abschnitt IV des Bezugsausweises 01 (3. Dekade der 115. Zuteilungsperiode) ausgegeben. Dieser Abschnitt ist nach besonderem örtlichen Aufruf durch die Ernährungsämter Abt. B mit 3000 g Kartoffeln zu beliefern. Der Aufruf durch die Ernährungsämter Abt. B darf erst nach ausdrücklicher Bestätigung durch die Kartoffelwirtschaftsstelle in Düsseldorf erfolgen.

3. Fleisch. Bei den Lebensmittelkarten 68 und 69 (Hausverpflegungskarten für Bergschwer- und -schwerstarbeiter) der 114. und 115. Zuteilungsperiode sind alle Fleischabschnitte entsprechend dem Mengenaufdruck mit Fleisch zu beliefern.

Aufruf von Speisekartoffeln

für die 1. Dekade der 116. ZP. Verkauf ist sofort nach Eingang der Ware zulässig.

(1) Für die 1. Dekade der 116. Zuteilungsperiode erhalten Versorgungsberechtigte über 3 Jahre 2500 g, Kinder von 1 bis 3 Jahren 1250 g Speisekartoffeln. Dem entsprechend sind bei den Speisekartoffeln 1948 zu beliefern:

Abschnitt 02 D mit 2500 g
Abschnitt 02 D mit 1250 g

(2) Die Kartoffeln sind sofort nach Eingang beim Handel auszugeben, gegebenenfalls also bereits vor Beginn der 1. Dekade.

Zuteilungsperiode (1. Juli). Die Belieferung wird im übrigen entsprechend der Anlieferung nur nach und nach erfolgen können.

Landesernährungsamt Abt. B.

Petroleum-Bezugsausweise

Die Petroleum-Bezugsausweise können für den Monat Juni 1948 wie folgt beliefert werden:

B 1 = 1 Liter
B 2 = 2 Liter
B 3 = 3 Liter
K = 10 Liter

Der Oberkreisdirektor — Wirtschaftsamt.

Neufestsetzung der Steuerzahltermine

Die durchgeführte Währungsreform macht eine vorläufige Neufestsetzung der Steuerzahltermine erforderlich.

Ab 1. Juli 1948 sind die nachstehend aufgeführten Steuern und Gebühren, wie vor Jahren, wieder monatlich zu entrichten:

Grundsteuer, Kanalgebühren, Müllabfuhrgebühren, Straßenreinigunggebühren, Hundesteuer, Schulgeld bis zum 15. eines jeden Monats für den gleichen Monat;

Getränksteuer, Lohnsummensteuer der gewerblichen Betriebe bis zum 15. des nächstfolgenden Monats.

Unna, den 21. Juni 1948.

Der Stadtdirektor: Born.

Bauvorhaben in Ardey

Der Maier und Anstreicher Heinrich Werth zu Ardey hat die Genehmigung zur Ansiedlung auf dem außerhalb der im Zusammenhang gebauten Ortschaft in der politischen Gemeinde Ardey belegenen Grundstück Flur 1 Parzelle 139/2 der Katastergemeinde Ardey beantragt. Er beabsichtigt daselbst 1 Wohnhaus mit 2 Wohnungen zu errichten.

Gemäß § 16 des Gesetzes vom 25. August 1876, 10. August 1904 bringe ich diesen Antrag mit dem Bemerkung zur öffentlichen Kenntnis, daß dagegen von Eigentümern, Nutzern und Gebrauchsberechtigten und Pächtern der benachbarten Grundstücke innerhalb einer Ausschlussfrist von 21 Tagen bei dem von dem Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk beauftragten Unterzeichneten Einspruch erhoben werden kann. Die 21tägige Frist beginnt mit dem 21. Juni 1948.

Fröndenberg, den 21. Juni 1948.

Der Amtsdirektor: gez. Haarmann.

Verehrte Bürger der Stadt Kamen!

Die voraussichtliche Beteiligung auswärtiger Sportfreunde an der 700-Jahrfeier

der Stadt Kamen und die geringe Uebernachtungsmöglichkeit von Sportfreunden für 1 bis 2 Nächte in den Hotels bedingen die Unterbringung in Privatquartieren.

Es handelt sich in der Hauptsache um Sportfreunde, die aus größerer Entfernung zu uns kommen.

So haben z. B. Briefmarkensammler aus Frankfurt a. M. ihre Teilnahme angemeldet.

Bürger der Stadt Kamen!

Ich rechne unbedingt mit Eurer Gastfreundschaft und der Bereitwilligkeit, auf diese Weise zum Gelingen der denkwürdigen Feier unserer Stadt beitragen zu können und bitte alle Bürger, soweit sie 1 oder 2 Schlafstellen zur Verfügung stellen können, sich auf dem Bürgermeisterzimmer der Stadt Kamen eintragen zu lassen, um baldigst einen Ueberblick über die Unterbringungsmöglichkeit zu gewinnen.

Sämtliche Quartiergeber können des Dankes der Stadt wie auch der auswärtigen Freunde im voraus gewiß sein.

Der Bürgermeister der Stadt Kamen: gez. Rissel.

Achtung, Kraftfahrzeughalter!

Meldung von stillliegenden Kraftfahrzeugen nach dem Kraftfahrzeugmißbrauch-Gesetz

Kraftfahrzeuge, deren Zulassung wegen Fehleins des Bedürfnisses nicht beantragt oder abgelehnt oder widerrufen worden ist, sind vom Besitzer bei dem Straßenverkehrsamt zu melden, in dessen Bereich das Fahrzeug seinen Standort hat. Den Kraftfahrzeugen, deren Zulassung wegen Fehleins des Bedürfnisses nicht beantragt oder abgelehnt oder widerrufen worden ist, stehen diejenigen Kraftfahrzeuge gleich,

a) deren Zulassung vor Inkrafttreten des Kraftfahrzeugmißbrauch-Gesetzes (10. Dezember 1947) wegen Fehleins einer Zulassungsvoraussetzung abgelehnt oder widerrufen worden ist,

b) deren Zulassung aus sonstigen Gründen nicht beantragt worden ist.

Die Meldepflicht besteht ohne Rücksicht darauf, ob das Kraftfahrzeug bereits früher bei irgendeiner Straßenverkehrsbehörde gemeldet worden ist oder nicht. Die Meldepflicht trifft jeden Besitzer, insbesondere den Eigen- und Fremdbesitzer, den mittelbaren und unmittelbaren Besitzer.

Die Meldepflicht erstreckt sich nicht nur auf das Vorhandensein des Kraftfahrzeuges, sondern auch auf rechtliche oder tatsächliche Änderungen an dem Kraftfahrzeug sowie auf jede Änderung des Wohnsitzes oder ständigen Aufenthaltsortes des Besitzers.

Die Meldung ist nunmehr spätestens bis zum 1. Juli 1948. Im Falle der Ablehnung oder des Widerrufs nach dem Kraftfahrzeugmißbrauch-Gesetz spätestens 2 Wochen nach Zugang der Entscheidung zu erstatten.

Ueber die Meldung stellt das Straßenverkehrsamt eine schriftliche Bestätigungsurkunde aus.

Bei Verletzung der Meldepflicht kann vom Gericht eine Geldstrafe bis zu 100 000 RM. oder eine Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr verhängt werden. Die Straßenverkehrsbehörde kann im Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen den Schuldigen eine Ordnungsstrafe bis zu 5000 RM. festsetzen.

Der Oberkreisdirektor. Straßenverkehrsamt.

Feuerlöschteiche sauber halten!

Der auf Reichsbahngelände an der Fußgängerunterführung der Bahnhofstraße gelegene Feuerlöschteich muß aus feuerpolizeilichen Gründen erhalten bleiben. Es ist daher notwendig, daß das Wasser sauber gehalten und nicht — wie es bisher geschehen ist — durch Kinder verunreinigt wird. Außerdem fördert eine solche Verunreinigung die Fliegen- und Mückenplage,

sodaß gesundheitliche Schäden hierdurch entstehen können. Da der Teich eingefriedigt ist, wird auch keine Verantwortung dafür übernommen, wenn Kinder in das Wasser fallen. Werden Kinder innerhalb der Einfriedigung angetroffen oder bei dem Einwerfen von Steinen oder Unrat ertappt, werden die Eltern dafür haftbar gemacht und zur Zahlung der Reinigungskosten herangezogen.

Unna, den 8. Juni 1948.

Der Stadtdirektor: gez. Born.

Neuer öffentlicher Müllablageplatz in Königsborn

Die beiden Teiche, welche zwischen dem alten Maschinenhaus und dem letzten Hause der Schützenstraße — wo früher das „Lange Gräbchen“ stand — liegen, sollen zugewallt werden. Beide Teiche können somit zur Unterbringung von Unratmengen aller Art sowie von Bauschutt von sofort ab benutzt werden. Um daselbst Ordnung

Dank der Stadtverwaltung

Der Geldumtausch am Sonntag, dem 20. Juni 1948, ist in unserer Kreisstadt reibungslos verlaufen. Die Disziplin der Bevölkerung war anerkennenswert. Für dieses Vertrauen danke ich herzlichst. Mein besonderer Dank gilt auch den Damen und Herren, die sich in uneigennütziger Weise in den Dienst der Stadt Unna gestellt haben und durch ihre gute Mitarbeit zum Gelingen der verantwortungsvollen Arbeiten beitrugen. Möge uns allen nunmehr eine bessere und zufriedene Zukunft beschieden sein.

Unna, den 21. Juni 1948.

gez. Born, Stadtdirektor.

zu halten, wird bestimmt erwartet, daß alle Schutt- und Unratmengen nur an der Kippstelle entladen und daselbst sofort eingebracht werden. Ebenso wird auch erwartet, daß diese Müllablagestellen benutzt werden und das wilde Unterbringen von Schutt an verbotenen Stellen aufhört. Gegen Zuwiderhandlung wird mit aller Strenge vorgegangen.

Unna, den 14. Juni 1948.

Der Stadtdirektor: Born.

Untersuchungstermine für Körperbehinderte

In Kürze werden im Kreise Unna durch den Facharzt für Orthopädie, Herrn Landesobermedizinalrat Dr. Lintel-Höping, Untersuchungstermine für Körperbehinderte abgehalten. Die Untersuchungen und Beratungen werden kostenlos durchgeführt. Mit Rücksicht auf die beschränkte Zeit, die dem Arzt für diese Termine zur Verfügung steht, kommen für die Untersuchung und Beratung nur die Fälle in Frage, die wirklich der Untersuchung und orthopädischen Beratung bedürfen und bei denen noch etwas auszurichten ist. Grundsätzlich müssen deshalb alle Patienten mit Altersgebrechen oder sonstigen chronischen Leiden ferngehalten werden, bei denen eine längere Behandlung schon die Aussichtslosigkeit bezüglich des Erfolges erwiesen hat. In der Praxis hat sich herausgestellt, daß für diese Termine im wesentlichen nur Patienten bis zum 20. Lebensjahr in Frage kommen.

Patienten, die glauben, nach den vorstehenden Richtlinien für die Untersuchung durch den Facharzt in Frage zu kommen, können sich beim Gesundheitsamt des Kreises Unna in Unna, Wasserstraße 25, Zimmer 8, für den Untersuchungstermin unter Angabe ihrer Personalia und ihres Leides vormerken lassen.

Meldeschluss: 1. 7. 1948.

Der Oberkreisdirektor. — Kreisgesundheitsstelle.

Nächste Ausgabe: 29. Juni 1948.

Kampf dem Kartoffelkäfer!

Der starke Befall der Kartoffelanbauflächen mit dem Kartoffelkäfer in diesem Jahre gibt Veranlassung, noch einmal auf die Wichtigkeit einer rechtzeitigen und gründlichen Bekämpfung des Schädlinge allgemein hinzuweisen. In erster Linie fällt die Verpflichtung hierzu den Nutzungsberechtigten selbst zu. Es hat sich aber herausgestellt, daß sich eine wirkungsvolle Aktion gegen den Kartoffelkäfer nur unter dem regelmäßigen Einsatz der Schulkinder durchführen läßt. Entsprechende Vorkehrungen sind durch die Schulbehörden getroffen worden. Ich richte daher an die Elternschaft die dringende Bitte, alle zur Käfersuche eingesetzten Kinder trotz der anerkannten Schuh- und Bekleidungsnot regelmäßig zur Käfersuche zu schicken und den diesbezüglichen Anordnungen der Schulleiter verständnisvoll zu folgen. Der große Nutzen und Erfolg des Einsatzes der Schulkinder wird klar, wenn man sich vor Augen hält, daß in den ersten drei Suchwochen allein im Kreisgebiet bereits 120 000 Käfer, 30 000 Gelege und 13 000 Larven gefunden worden sind und wenn man bedenkt, daß der Kartoffelkäfer infolge seiner schnellen Vermehrung im Jahr 4 000 000 Nachkommen haben kann. Gerade der Suchaktion kommt daher im Anfang des Auftretens eine große Bedeutung zu. Die weiteren Abwehrmaßnahmen werden dann durch die Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung und dem Pflanzenschutzamt durchgeführt.

Auch den Kleinbauern und Kleingärtnern, welche ihre Anbauflächen selbst regelmäßig absuchen können, sei in ihrem eigenen Interesse größte Wachsamkeit ans Herz gelegt. Alle Gemeindeverwaltungen geben im Bedarfsfall an die betroffenen Kleingärtner als Bekämpfungsmittel Spritzgesamkeit aus, welches in Gießkannen aufgelöst und über die befallenen Flächen versprengt ein wirkungsvolles Abwehrmittel darstellt, jedoch nur für die Kartoffelkäferbekämpfung geeignet ist und nur hierfür verwandt werden darf.

Helft alle mit, wenn bei besonderem Notstand durch die Gemeinden die Aufforderung zum Suchen an Erwachsene ergehen sollte, unsere diesjährige gefährdete Kartoffelernte zu sichern.

Der Oberkreisdirektor
Landwirtschaftsabteilung.

Versteuerung von Kleinpflanzertabak

Wer mehr als 15 Tabakpflanzen, aber nicht mehr als 200 Tabakpflanzen für den eigenen Hausbedarf auf seinem Grundstück anbaut, ist als Kleinpflanzer steuerpflichtig und muß diesen Anbau anmelden und versteuern. Die Höchstzahl von 200 Pflanzen gilt ohne Rücksicht auf die Zahl der Familienangehörigen oder der im Haushalt oder Betrieb des Tabakkleinpflanzers beschäftigten Personen.

Für familienfremde Arbeitskräfte ist der Mehranbau von Tabakpflanzen nicht zulässig. Die Tabaksteuer beträgt:

Für 16—50 Pflanzen = 12,— RM.
„ 51—100 Pflanzen = 24,— RM.
„ 101—150 Pflanzen = 36,— RM.
„ 151—200 Pflanzen = 48,— RM.

Die Kleinpflanzer des Stadtbezirks Unna haben den Anbau bei der Stadtverwaltung Unna (Rathaus, Steuerabteilung, Zimmer 10) anzumelden und auch gleichzeitig die Steuer zu entrichten.

Unna, den 17. Juni 1948.

Der Stadtdirektor: Born.

Lebensmittelkarten-Ausgabe

im Amt Fröndenberg

Die Lebensmittelkartenausgabe im Amt Fröndenberg für die 116. Zuteilungsperiode findet nach folgendem Plan statt:

Gemeinde Fröndenberg am Montag, dem 28. Juni 1948, in der Zeit von 13—15 Uhr, in den bekannten Ausgabelokalitäten;

Gemeinden Strickherdicke, Billmerich, Altendorf Dellwig, Fröndenberg, Kesseburen, Ostbüren, Bausenhagen, Stentrop und Hohenheide am Dienstag, dem 29. Juni 1948, zu den bekannten Ausgabzeiten und in den bekannten Ausgabelokalitäten;

Gemeinden Ardey, Langschede, Neimen, Fröndhausen, Warmen und Bentrop am Mittwoch, dem 30. Juni 1948, ebenfalls zu den bekannten Ausgabzeiten und in den bekannten Ausgabelokalitäten.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß nichtlandwirtschaftliche Geflügelhalter das Eierablieferungsoll von 20 Eiern je Tier bis zum 30. Juni 1948 unbedingt zu erfüllen haben. Ist am Tage der Ausgabe der Lebensmittelkarten das Lieferoll nicht erfüllt, so werden von den Karten des Geflügelhalters sämtliche Zuckerkartenschnitte bis auf weiteres abgetrennt. Landwirtschaftliche Geflügelhalter haben bis zum 30. 6. 1948 den Nachweis zu erbringen, daß sie mindestens 80 Prozent ihres Ablieferungsolls erfüllt haben, andernfalls ist ebenfalls mit Entzug der Zuckerkartenschnitte zu rechnen. Nebenher ist mit einer Ordnungsstrafe zu rechnen.

Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Lebensmittelkarten sofort auf die richtige Menge und Sorte nachzuprüfen sind. Nachträgliche Reklamationen können nicht entgegengenommen werden.

Die nachträgliche Ausgabe von Lebensmittelkarten erfolgt ab Donnerstag, den 1. Juli 1948, auf Grund der von der Regierung in Arnsberg genehmigten Verwaltungsgebührenordnung von 0,50 D.-Mark pro Karte. Krankenzusatzkarten für die 116.

Zuteilungsperiode gelangen ebenfalls am 1. Juli zur Ausgabe. Die Ausgabe der Zusatzkarten für werdende und stillende Mütter erfolgt am 1. Juli, nachmittags von 13.30—15.00 Uhr.

Wegen Ausgabe der Lebensmittelkarten ist die hiesige Wirtschaftsstelle in der Zeit vom 28.—30. Juni 1948 einschließlich für den Publikumsverkehr geschlossen.

H a a r m a n n, Amtsdirektor.

Kammerkonzert-Abend in Unna

Das Kulturamt der Stadt Unna veranstaltet am Freitag, dem 25. Juni 1948, um 20 Uhr, in der Aula der Oberschule für Mädchen, Unna, Bornekampstr., einen Kammerkonzert-Abend. Die Ausführenden sind: Frl. Marlies Schrader, Hamburg (Violine) und der hier bestens bekannte Herr Kantor Oswald Schrader, Lüdenscheid, am Flügel. Zum Vortrag kommen Werke von Mozart, Beethoven, Reger und Busoni. Der Eintritt ist frei.

Kulturamt der Stadt Unna.

Mitteilungen des Kreiskulturvereins

Unna: Am Sonntag, dem 27. 6., findet bei günstigem Wetter im Kurgarten Königsborn um 16 Uhr das 2. Gartenkonzert, ausgeführt vom Kreiskorchester Unna, statt. Der Besuch dieser Veranstaltung ist kostenfrei. Zur Bestreitung der Unkosten bitten wir alle Besucher, sich durch Entrichtung einer freiwilligen Spende zu beteiligen. Eintrittskarten werden weder im Vorverkauf noch an der Kasse ausgegeben. Die Unnaer Bevölkerung wird gebeten, durch regen Besuch des Konzertes ihre Verbundenheit mit dem Kreiskulturverein zum Ausdruck zu bringen, um damit seine ersten Bemühungen zur Durchführung kulturlebensvoller Veranstaltungen zu fördern.

Der Landrat als Vorsitzender.

Monatliche Gemeindesteuer-Hebetermine im Amt Unna-Kamen

Aus Anlaß der Währungsreform werden vorläufig die Gemeindesteuern statt in vierteljährlichen jetzt in monatlichen Raten (1/12) erhoben. Hebetermine finden statt:

Hebeorte	Unna, Amt	1948	Tageszeit
Alferde	Unna, Amt	Juli	Aug. Sept.
Heeren-Werve	Kath. Schule, Heeren	2	2 2
Hommerde	Steinweg	6	6 6
Siddinghausen	Steinweg, Hommerde	10	10 10
Hengsen	Steinweg	10	10 10
Holzwickede	Ratskeller	2	2 2
Opherdicke			
Lünern	Stoltefuß	3	3 3
Mühlhausen	Stoltefuß, Lünern	12	11 13
Stockum	Stoltefuß, Lünern	12	11 13
Westhemmerde	Stoltefuß, Lünern	12	11 13
Massen	Amtsnebenstelle	3	4 4
Methler	Amtsnebenstelle	13	13 13
Niederaden	Neuhaus	9	9 9
Oberaden	Hüsemann	9	9 9
Südkamen	Düfelshöft	6	6 6
Uelzen	Unna, Amt	2	2 2
Wasserkurl	Sch.-Kemminghausen	6	6 6
Weddinghofen	Klute	9	9 9
Westick	Schulze-Beckinghausen	6	6 6

Der Amtsdirektor: Biermann.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienstordnung
5. Sonntag nach Trinitatis, 27. Juni 1948
Unna.

Stadtkirche. 8.00 Uhr: Pastor Walter; 9.30 Uhr: Pastor Walter; 11.00 Uhr: Kindergottesdienst. Mittwoch, 20.00 Uhr: Gemeindegottesdienst im Lutherhaus. Donnerstag, 19.45 Uhr: Abendandacht in der Stadtkirche.

Christuskirche. 9.30 Uhr: Pastor Kisternann; 11.00 Uhr: Kindergottesdienst. Betsaal. 9.30 Uhr: Pastor Schlemm; 11.00 Uhr: Kindergottesdienst. Donnerstag, 20.00 Uhr: Abendgebet.

Holzwickede. 9.30 Uhr: Gottesdienst; 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. Mittwoch, 16.00 Uhr: Bibelstunde am Landweg; 20.00 Uhr: Bibelstunde in der Poststraße.

Billmerich. 8.00 Uhr: Hauptgottesdienst; 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. Dellwig. 9.00 Uhr: Kindergottesdienst; 10.00 Uhr: Hauptgottesdienst; 16.00 Uhr: Männerdienst im Bodelschwinghaus.

Hemmerde. 9.00 Uhr: Gottesdienst; 10.15 Uhr: Kindergottesdienst. Montag, 20.00 Uhr: Jungmännerkreis. Dienstag, 20.30 Uhr: Jungmännerkreis. Mittwoch, 20.30 Uhr: Bet- und Bibelstunde. Donnerstag, 20.00 Uhr: Kirchenchor. Freitag, 20.00 Uhr: Jungmännerkreis. Samstag, 14.30 Uhr: Jungmännerkreis; 16.00 Uhr: Jungmännerkreis.

Heeren. 9.15 Uhr: Gottesdienst; 10.30 Uhr: Kindergottesdienst. Dienstag, 20.00 Uhr: Zusammenkunft der jungen Frauen. Kindergarten; 20.00 Uhr: Jugendchor im Lutherhaus. Mittwoch, 15.00 Uhr: Kinderchor; 20.00 Uhr: Jugendkreis im Lutherhaus. Donnerstag, 20.00 Uhr: Kirchenchor im Kindergarten. Freitag, 20.00 Uhr: Jungmännerkreis. Nächste Versammlung des Frauenhilfs am Mittwoch, 7. Juli.

Filerich. 9.00 Uhr: Gottesdienst, Pfarrer Reese (Frauenhilfsjahresfest). 10 Uhr: Beichte und Abendmahl. 10.15 Uhr: Kindergottesdienst.

Kamen. Pauluskirche. 9.30 Uhr: Pfarre Gerlach-Methler; 11.00 Uhr: Kindergottesdienst; 18.00 Uhr: Männerdienst; Bergkamen-Dorf, 9.00 Uhr: Pfr. Hagemann; Overberge, 8.30 Uhr: Pfr. Donsbach; 10.00 Uhr: Kindergottesdienst; Lerche, 10.00 Uhr: Pfr. Donsbach. Frauenhilfe Kamen-Süd; Mittwoch, 30. 6., 15 Uhr, im Gemeindehaus; Südkamen, Donnerstag, 1. 7., 15 Uhr, bei Düfelshöft.

Bergkamen. 9.00 Uhr im Pfarrhaus: Pastor Elger; 10.15 Uhr in Schönhausen: Pastor Elger; 11.15 Uhr: Kindergottesdienst. Mittwoch, 20.00 Uhr: Kirchenchor. Donnerstag, 20.00 Uhr: Jugendbibelstunde. Freitag, 20.00 Uhr: Gemeindegottesdienst. Sonntag, 18.00 Uhr: Posaunenchor.

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Samstag, 26. 6., 13 Uhr, bis Samstag, 3. 7., 13 Uhr.

Germania-Apotheke, Friedr.-Ebert-Straße 44

Registr. b. Wirtschaftsministerium NRW — B III — 17 — Nr. 49/74. Druck: F. W. Rubens, Unna

Verantw. f. d. Zusammenstellg. Günter Rubens

Verlobte

Margarete Neff, Ernst Winkelkötter. Kamen u. Lünern, 26. Juni 1948.
Hildegard Podzus, Friedhelm Lettau. Westhemmerde u. Unna und Lünern (Siedlung), 26. Juni 1948.
Else Ellerkmann, Hermann Mersmann. Unna-Ringebrau, 26. Juni 1948.
Gertrud Ricken, Heinz Michaelis. Kamen (Koppelstr. 24), 26. Juni 1948.

Vermählte

Zivadin Djuricic, Hermine Djuricic geb. Glänzer. Unna (Hertingerstraße 18), 26. Juni 1948.
Karl Hueck, Margarete Hueck geb. Goecke. Siddinghausen, 24. Juni 1948.
Rudi Voskuhl, Waltraud Voskuhl geb. Gant. Strickherdicke, 24. Juni 1948.
Walter Krichowski, Margot Krichowski geb. Standop. Altenbögge (Adalbertstraße 5) u. Bönen (Leinkampstr. 40), 26. Juni 1948.
Milan Sindelic, Luise Sindelic geb. Bothfeld. Düsseldorf und Holzwickede (Bochholzstr. 43), 26. Juni 1948.
Werner Heinze, Elli Heinze geb. Marcinjak. Bönen (Florianstraße 26), 26. Juni 1948.
Karl Schmitz, Maria Schmitz geb. Hagemann. Baesweiler b. Aachen (An der Waad 13) und Kamen (Am hohen Weg 10), 26. Juni 1948.
Musikunterricht, Ausbildung f. Haus u. Beruf: Gitarre, Laute, Mandoline, Mandola. Frau Anneliese Herzog, Unna, Kesseburen Weg 29.

Geburten

Ursula. 12. 6. 1948. Lotte Strathoff geb. Alberti, Karl-Heinz Strathoff. Unna (Krummhofsstr. 1).
Michael. 19. 6. 1948. Apotheker Hans Steinloth, Hildegard Steinloth geb. Schrön. Unna (Fr.-Ebert-Str. 6).
Erfahrene Dreher für Akkordarbeit am mittleren Maschinen gesucht. Westfälische Maschinenbau-Gesellschaft m. b. H., Unna-Königsborn, Zechenstr. 5—9. Sohn achtbarer Eltern als Lehrling oder Volontär gesucht. Bäckerei Pletzt, Unna, Ulrichswall 2.
1 bl. Militärjacke am 16. 6. auf dem Wege von Wasserkurl bis Kaiserau verloren. Geg. Belohn. abzugeben bei P. Krause, Pascheide 98 b (Methler) Schmiede.
Biete in Mühlhausen (Unna-Land), Nähe Chaussee, 2 gr. Zimmer, Abstellraum, Keller u. Garten; suche i. Unna od. Königsborn 2—3 Zimmer. Angeb. 435 A. B. Unna.
Berufstätige Dame sucht ab 1. 8. 1948 für einige Monate 2 leere Zimmer in der Nähe der Nordringschule. Vergütung nach Vereinbarung. Angeb. 466 A. B. Unna.
Gut erh. Küchenherd zu kaufen od. geg. Allesbrenner zu tauschen. W. Kränfeld, Holzwickede, Schillerstr. 36.
Tiefbaukinderwagen (fast neu) gegen Herren-Sommermantel. Angebote 458 A. B. Unna.

Biete — Suche

Malen- u. Anstreicherarbeiten geg. Wochengeld. Ang. 424 A. B. Unna.
Kräft. Ziegenlamm, von guter Milchziege, zu tauschen geg. Angebot. Ang. 425 A. B. Unna.
Fast neues Brautkleid, Gr. 44, gegen neue Seide od. Stoff. Ang. 114 A. B. Holzwickede.
Oberstoff u. Zutaten f. Herrenhose geg. Kindersportwagen. Ang. 428 A. B. Unna.
2 Motorradreifen, 26x2,85, m. Walstfelgen u. Schläuchen geg. Nützliches. Angeb. 433 A. B. Unna.
Kindersportwagen geg. Nützliches. Angebote 434 A. B. Unna.
Räucherschrank von Landwirt gesucht. Angebote 438 A. B. Unna.
Parlophon m. elektr. u. magnet. Tonabnehmer geg. Herren-Armbanduhr, Fahrradbereifung. Wertausschl. Ang. 115 A. B. Holzwickede.
Hockey-Schläger zu kaufen od. tauschen gesucht. Ang. 441 A. B. Unna.
Lehrbücher (höhere Hdlssch.), Unter- u. Oberkl., suche Kittelschürze u. Damen-Unterwäsche. Ang. 447 A. B. Unna.
Motorrad (Viktoria), fast neu, 200 ccm, gegen Eismaschine, komplett (Wertausgleich). Ang. 155 A. B. Kamen, Markt 15.
Neue Auflegematratzen für 2 Betten (95 mal 190) gegen Couch, Radio, oder 2 Polstersessel. Ang. 161 A. B. Kamen, Markt 15.

Biete — Suche

Nichtraucher, bein- kriegsverletzt, benötigt Berufsfahrrad. Ang. 456 A. B. Unna.
Faltboot evtl. mit Außenbordmotor o. Segelboot z. kaufen gesucht. Ang. 465 A. B. Unna.
Kindersportwagen z. kaufen o. tauschen gesucht. Panhoff, Unna, Fr.-Husemann-Str. 4, Tel. 2867.
Herren-Wintermantel, gt. erh., geg. Nützliches. Ang. 461 A. B. Unna.
Kinderwagen, fast neuwertig, abzugeben geg. Nützliches. Ang. 449 A. B. Unna.
Staubsauger (Protos) gegen 2 Bettbezüge. Ang. 457 A. B. Unna.
Reifen, 760x90, geg. Autoschlauch, 16x500. Angeb. 156 A. B. Kamen, Markt 15.

Tonhalle Unna. „Mutterliebe“. künstlerisch wertvoller Tonfilm Käthe Dorsch und Wolf Albach-Ruegg. Jugendliche über 14 Jahre zugelassen. Wochenschau „Welt im Film“. Anfangszeiten: Freitag, Samstag, Sonntag, 17.30 Uhr und 20.00 Uhr, Sonntag, 15.00, 17.30 Uhr und 20.00 Uhr, Montag und Mittwoch 17.30 Uhr.
Lichtspielhaus Unna. „Du kannst treu sein“. Ein heiterer Film mit der Englisch. Hermann Speelmans Joe Stöckel. Wochenschau: Welt Film. Anfangszeiten: Freitag bis Sonntag je 2 Vorstellungen um 17.15 und 19.30 Uhr, Montag, Dienstag, Donnerstag 19.30 Uhr, Mittwoch 17.15 Uhr.
Lichtspiele Heeren. Der große Auftragsfilm: „Paganini“. Ein spannender Film um den berühmtesten Geigenspieler aller Zeiten mit den besten engl. Filmstars Stewart Granger, Lis Calvert u. a. Ferner „Welt Film“. Sichern Sie sich Karten im Voraus!
Milchschafzuchtverein 31 Unna. Samstag, 27. 6., 17 Uhr, Versammlung. Aussprache üb. Ausstellung im Amt. Erscheinen dringend erwünscht.
Russ. Dolmetscherin erteilt Unterricht u. übernimmt Übersetzungen (u. u. techn.). Frau Juschko, Unna, Dowskystraße 9.
6 Wochen alt. Ziegenlamm abzugeben. Angeb. 426 A. B. Unna.